

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Gebäude: Südwall 2 – 4

Zimmer:

Auskunft erteilt:

Telefon: (0231) 50-

Telefax: (0231) 50-2 44 74

Schlüsselzahl: 05.9.13.000

Geschäftszeichen: 33/2

Datum:

ERKLÄRUNG

zur Bestimmung der Hauptwohnung gem. § 16 des Meldegesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen – MG NW – vom 13.07.82
(GVBL. NW 82 S. 474)

Einwohner mit mehreren Wohnungen

Die nachstehend eingetragenen Personen haben mehrere Wohnungen im Bundesgebiet (die betroffenen minderjährigen Kinder sind ebenfalls eingetragen):			
Unterzeichner	Familienname, Vorname	vorwiegend benutzte Wohnung in (Ort, Str.)	sonstige Wohnung in (Ort, Str.)
Ehegatte			
Kind			
Kind			
Kind			

a) Die Wohnung in Dortmund: _____
ist seit: _____ die Hauptwohnung eine Nebenwohnung

b) Die bisherige Hauptwohnung in: _____
 wird beibehalten als Hauptwohnung Nebenwohnung wurde aufgegeben und abgemeldet.

Tatbestandsmerkmale zur Bestimmung der Hauptwohnung für o. a. Einwohner

Für verheiratete Einwohner, die nicht dauernd von der Familie getrennt leben.
Die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie befindet sich in: _____

Für nicht verheiratete Einwohner bzw. für Verheiratete, die von Ihrer Familie dauernd getrennt leben.

Die vorwiegend benutzte Wohnung befindet sich in: _____

Da keine der angegebenen Wohnungen vorwiegend benutzt wird, wird erklärt, daß der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen (aufgrund familiärer, gesellschaftlicher, beruflicher, kommunalpolitischer oder ähnlicher Bindungen) an folgendem Wohnort liegt: _____

Begründung zu den o. a. Angaben:

Hinweise: Zutreffendes bitte oder ausfüllen.

- „Vorwiegend benutzte Wohnung“ ist die Wohnung, in der Sie / die Familie sich im Laufe eines Jahres zeitlich überwiegend aufhalten.
- Unverheiratete Studenten, die neben der Wohnung am Hochschulort noch ein Zimmer in der elterlichen Wohnung unterhalten, haben in der Regel ihre Hauptwohnung am Hochschulort.
- Für Personen mit unterschiedlichen Erklärungen über die Haupt- und Nebenwohnung ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten!

Gesetzliche Regelung des Hauptwohnungsbegriffes

Mehrere Wohnungen § 16 MG NW

- (1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.
- (2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- (3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.
- (4) Der Einwohner hat der Meldebehörde bei jeder An- und Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen nach Absatz 1 er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.

Ordnungswidrigkeiten

§ 37 MG NW

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. sich für eine Wohnung anmeldet, die er nicht bezieht, oder sich für eine Wohnung abmeldet, in der er weiterhin wohnt,
 - ...
 4. entgegen § 16 Abs. 4 Satz 2 eine Änderung der Hauptwohnung nicht mitteilt,
 - ...
- (3) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Mark geahndet werden.

Datenschutzklausel

Nach den §§ 16, 18 und 20 Meldegesetz NW in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW ist als Meldebehörde berechtigt, die Angaben nach diesem Formular zu erheben und im bestimmungsmäßigen Umfang zu nutzen.

StA 33/2

Dortmund, _____

Bestimmung der Hauptwohnung durch die Meldebehörde

1. Obige Erklärung erfolgte anlässlich Anmeldung in Dortmund Familienstandsänderung
 Eintritt „dauernde Trennung“ Verlegung der vorwiegend benutzten Wohnung _____
2. Der/die Betroffene/n hat/haben aufgrund obiger Erklärung die Hauptwohnung in: _____
seit _____
3. Speicherung im Einwohnermelderegister
4. Durchschriften m. d. B. u. K. an:
 - a) Statistisches Landesamt NW (über StA 12)
 - b) Beteiligte Meldebehörden: a) _____ b) _____ c) _____

An die Meldebehörde

5. Ablage 33/2

i. A.

(Aufbewahrungsfrist bis _____)